

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom  
10.12.2019,  
gültig ab 1.1.2020**

### Inhalt

<b>Allgemeiner Bereich</b>	<b>Geb.verz.-Nummer*</b>
Allgemeines	1
<b>Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten</b>	
Abfallwirtschaft	2
Allgemeine Stadtentwicklung	3
Friedhof- und Bestattungswesen	4
Forst	5
Grundstücksbewertung	6
Liegenschaften	7
Marktwesen	8
Ordnungswesen	9
Stadtplanung	10
Tiefbau	11

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	Geb.verz.-Nummer*
Bauordnung	12
Lebensmittel- und Veterinärwesen	13
Liegenschaften	14
Ordnungswesen	15
Steuer- und Finanzwesen (Selbstverwaltungsangelegenheiten)	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18
Forst	19

\*Gebührenverzeichnisnummer

### Anmerkung:

Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Werteinheiten in der Spalte „Gebühr in Euro“ wie folgt abgekürzt:

Minute – Min.  
Stunde – Std.  
Kilometer – km  
Quadratmeter – m<sup>2</sup>  
Kubikmeter – m<sup>3</sup>

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

### Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom 10.12.2019, gültig ab 1.1.2020

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	Allgemeines	
1.1	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente aus behördlichen Akten	
1.1.1*	für Formate in DIN A4	0,10/ Seite
1.1.2*	für Formate in DIN A3	0,30/ Seite
1.1.3*	für Formate in DIN A4 in Farbe	0,60/ Seite
1.1.4*	für Formate in DIN A3 in Farbe	1,20/ Seite
1.2	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	67 – 114/ Std.
1.3	Beratungen und Auskünfte	
1.3.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	67 – 114/ Std.
1.3.2	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.4	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	67 – 114/ Std.
1.5	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	
1.5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146
1.5.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.1 und 1.8 hinzu.	3 – 18/ Seite
1.6	Bescheinigungen	
1.6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1.6.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.7	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000
1.8	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.8.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.8.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.8.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	67 – 114/ Std.
1.9	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
1.9.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.9.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
1.9.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.9.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
1.9.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser-Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.		

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
2	Abfallwirtschaft	
2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern § 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe	132 – 917

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
3	Allgemeine Stadtentwicklung	
3.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen, bedarfsorientierten Auswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	19/ 15 Min.
3.2	Bereitstellung städtischer Gliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublockseitenebene sowie nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	19/ 15 Min.
3.3	Auskünfte über Preisindizes (Bundes- und Landesstatistik), Mitarbeit bei Preiserhebungen	19/ 15 Min.
3.4	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr.	9/ 15 Min.

### Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
4	Friedhof- und Bestattungswesen	
4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz - BestattG)	18 – 56
4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	18 – 56
4.3	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 225
4.4	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	37– 150
4.5	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	18 – 75
4.6	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	18 – 75
4.7	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	31– 150

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
5	Forst	
5.1	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	68/ Std.
5.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	68/ Std.
5.3	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	68/ Std. mindestens 71
5.4	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	68/ Std.



**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
6	Grundstücksbewertung	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
6.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	100 – 168
6.1.2	Bauland	100 – 201
6.1.3	sonstige unbebaute Flächen	100 – 201
6.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum	100 – 201
6.1.5	Eigentumswohnungen	100 – 201
6.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	168 – 235
6.1.7	Mehrfamilienhäuser	235 – 302
6.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	302 – 403
6.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 6.1.1 bis 6.1.8
6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft je Grundstück	25 – 40
6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
6.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	50
6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	40
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	67/ Std.
6.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	
6.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	67/ Std.

### Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
7	Liegenschaften	
7.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
7.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	29
7.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	31
7.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	39
7.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
7.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	40 – 249

### Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8	Marktwesen	
8.1*	Christkindlesmarktzulassung	109 – 183
8.2*	Jahrmarktzulassung	109 – 183
8.3*	Wochenmarktzulassung	273 – 366
8.4*	Wochenmarktänderungszulassung	146 – 219
8.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	9 – 18
8.6*	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei
8.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 8.1 bis 8.6	gebührenfrei

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9	Ordnungswesen	
9.1	Beglaubigungen, Bestätigungen Schulzeugnisse, unabhängig von der Seitenzahl	1,50/ Zeugnis
9.2	Bestattungsrecht	
9.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz - BestattG)	73 – 219
9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	16 – 66
9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	16 – 66
9.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	73/ Std.
9.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	24 – 73
9.2.6	Erstellung des Kostenbescheides polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	73/ Std.
9.3	Eheschließung	
9.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71 – 496
9.3.2	Eheschließungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Klassizistischen Zimmer des Haus Solms</li> <li>– im Trausaal der Karlsburg Durlach</li> <li>– im Bürgersaal des Stadtamt Durlach</li> <li>– im Rathaus Hohenwettersbach</li> <li>– im Rathaus Stupferich</li> <li>– im Rathaus Wolfartsweier</li> </ul>	gebührenfrei
9.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	17 – 71
9.4	Feiertagsrecht Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Feiertagsgesetzes	73/ Std
9.5	Fischereiwesen	
9.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	10 – 46
9.5.2	Erhebung der Fischereiabgabe	10 – 36
9.5.3	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	18 – 73
9.5.4	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	73/ Std.
9.6	Fundsachen	
9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachwert bis 500 Euro: 3 % des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachwert über 500 Euro: 3 % des Wertes zuzüglich 1 % für den 500 Euro übersteigenden Sachwert

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3 – 31
9.7	Gaststättenrecht	
9.7.1	Sperrzeitverkürzung	18 – 112
9.7.2	Gestattung nach §12 Gaststättengesetz (GastG) bis zu vier Tage	36 – 365
9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	73/ Std.
9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung - GastVO)	146 – 584
9.8	Gewerbewesen	
9.8.1	Auskunft aus dem Gewereregister	6 – 24
9.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	19 – 57
9.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19 – 115
9.8.3	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	73/ Std.
9.8.4	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	54 – 219
9.8.4.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	18 – 109
9.8.4.3	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen und ähnlichem	gebührenfrei
9.8.4.4	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	18 – 109
9.8.4.5	Spiele	
9.8.4.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellererlaubnis bundesweit - Aufstellererlaubnis in eigener Gaststätte	1.400 – 1.700 250 – 750
9.8.4.5.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	73 / Std.
9.8.4.5.3	Widerruf der Aufstellererlaubnis	73/ Std.
9.8.4.5.4	Ablehnung der Aufstellererlaubnis	73/ Std.
9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	
9.8.4.6.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	146 – 329 256 – 439
9.8.4.6.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte)	96 – 866
9.8.4.6.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.
9.8.4.6.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.
9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	73 – 292
9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	73 – 292

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.8.4.9	Spielhallenerlaubnis	
9.8.4.9.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz) pro Geldspielgerät	365 – 1.084
9.8.4.9.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
9.8.4.9.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
9.8.4.9.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
9.8.4.10	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte	
9.8.4.10.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	73/ Std.
9.8.4.10.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	33 – 165
9.8.4.10.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	73/ Std.
9.9	Kirchenaustrittsverfahren	
9.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	17 – 71 pro Person
9.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11 – 71
9.10	Meldeangelegenheiten	
9.10.1	Einfache Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz - BMG)	2 – 19
9.10.2	Erweiterte Auskunft (nach dem BMG)	6 – 73
9.10.3	Gruppenauskünfte (nach dem BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
9.10.4	Datenübermittlung Datenübermittlung an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt)	0,10 pro Person
9.10.5	Bescheinigung der Meldebehörde Zusätzliche Meldebescheinigung nach § 18 BMG	2 – 59
9.10.6	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	29 – 177
9.10.7	Amtshandlungen der Meldebehörde	
9.10.7.1	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei
9.10.7.2	Auskunft an den Betroffenen (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.7.3	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.7.4	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.7.5	Übermittlung von Daten an den Suchdienst sowie im Rahmen des Bundesmeldegesetzes an Presse und Rundfunk (nach dem BMG)	gebührenfrei

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.10.7.6	Eintragung einer Auskunftssperre (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.7.7	Ablehnung eines Antrages auf Auskunftssperre	73/ Std.
9.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
9.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	73 – 219
9.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	73 – 365
9.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	250
9.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	14 – 112
9.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 3 PolVOgH)	36 – 109
9.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	73 – 365
9.11.7	Kontakt- und Annäherungsverbot (§§ 1, 3 PolG)	73 – 365
9.11.8	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27a PolG)	73 – 365
9.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.11	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	73/ Std.
9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	75 – 221
9.12	Pass- und Ausweiswesen	
9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2 – 14
9.12.2	Verfügung zur Einziehung von Identitätsdokumenten nach §§ 28, 29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §§ 11, 12 Passgesetz (PassG)	73/ Std.
9.13	Personenstandssachen	
9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4 – 19
9.13.2	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	4 – 19
9.13.3	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei
9.13.4	Folgebeurkundung über die Eintragung oder Änderung der Religionszugehörigkeit einer Person in ein Personenstandsregister	10 – 50

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.13.5	Übersetzungshilfe nach der EU-Apostillenverordnung**  ** Anmerkung: Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (EU-Apostillenverordnung)	12
9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	73/ Std.
9.15	Tiertransportkosten	
9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	18 – 56
9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	28 – 448
9.16	Überwachung des ruhenden Verkehrs Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	18 – 73
9.17	Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrotverfahren)	73/ Std.



**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10	Stadtplanung	
10.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,17 % der Investitions-summe
10.2	Entscheidungen über erhaltenswürdige Bausubstanz	
10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungs-verordnung (EnEV) ohne Ortstermin	102
10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	178
10.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV ohne Ortstermin	102
10.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV mit Ortstermin	178
10.3	Auskünfte zu Grundstücken	
10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	102
10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich <ul style="list-style-type: none"> <li>- an den gleichen Gebührenschuldner richtet,</li> <li>- an Ziffer 10.3.1 anschließt,</li> <li>- innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und</li> <li>- die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält</li> </ul>	51
10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich <ul style="list-style-type: none"> <li>- an den gleichen Gebührenschuldner richtet,</li> <li>- an Ziffer 10.3.2 anschließt,</li> <li>- innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und</li> <li>- die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält</li> </ul>	20/ Grundstück
10.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	54
10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebührenverzeichnis Liegen-schaften Ziffer 7.1
10.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformati-onsgesetz (UIG)	81/ Std.

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10.6	Vervielfältigung/ Kopien von Textteilen/ Akten und vergleichbare Sachverhalte	siehe Gebührenverzeichnis Allgemeines Ziffer 1.1
10.7	Bauherrenberatung	
10.7.1	mündliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen, die über eine halbe Stunde hinausgehen	81/ Std./ Fachplaner
10.7.2	schriftliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen	81/ Std./ Fachplaner
10.8	Auskünfte aus Verkehrsmengen/ -zählungen	
10.8.1	pro Querschnittswert	81
10.8.2	Auszug aus Knotenpunktzählung (pro Blatt)	122
10.8.3	Auszug aus Verkehrsmodell/ Lärmkartierung (pro Blatt)	259
10.9	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung	81/ Std.

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11	Tiefbau	
11.1	Stadtentwässerung	
11.1.1	Grundstücksentwässerung	
11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstützen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabscheidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 ‰ der Baukosten-summe, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebühren-verzeichnisses ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbau-kosten, mindestens 134
11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 11.1.1.1 erhoben wurde	¼ bis ⅓ der Gebühr nach Ziffer 11.1.1.1, mindestens 134
11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	148
11.1.2	Sondernachschauen	
11.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	32/ 30 Min.
11.2	Straßen in städtischer Baulast	
11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968
11.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907
11.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295
11.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

11.5*	Sonstige Leistungen  Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art **  ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.	29 – 493
-------	---	----------

\*\* Anmerkung:

Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nummer 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12	<b>Bauordnung</b>	
	<p>Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserrecht</li> <li>- Denkmalschutzrecht</li> <li>- Sanierungssatzung</li> <li>- Betriebssicherheitsverordnung,</li> </ul> <p>so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben.</p> <p>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</p>	
12.1	<b>Allgemeine Leistungen</b>	
12.1.1	<p>Akteneinsicht je Objekt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- üblicher Aufwand 35</li> <li>- erheblicher Aufwand oder Einsicht in Statikakten 45</li> <li>- mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) 68/ Std. 25</li> <li>- digital mit Erhalt des Datenträgers</li> </ul>	
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	27
12.1.3	<b>Nachbarbenachrichtigung</b>	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	17
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	51
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 68/ Std.
12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	68/ Std.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	171

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	
12.3.1	Befreiungen <i>Bodenrichtwert = BRW</i> <i>Fläche = m<sup>2</sup></i> <i>Grundflächenzahl = GRZ</i> <i>Geschossflächenzahl = GFZ</i> <i>Baumassenzahl = BMZ</i> <i>Bruttogeschossfläche = BGF</i> <i>Landesbauordnung = LBO</i> <i>Baunutzungsverordnung = BauNVO</i>	
12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m <sup>2</sup> x 10 % mindestens 375
12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m <sup>2</sup> x 10 % mindestens 375
12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe  - 1- und 2- Familienhäuser  - Wohn- und Geschäftshäuser  - Gewerbe  - Anlagen für sonstige Zwecke  - Garagen  - Nebenanlagen	jeweils mindestens 375  20 % BRW x m <sup>2</sup>  20 % BRW x m <sup>2</sup> x Anzahl Vollgeschosse  10 % BRW x m <sup>2</sup> x Höhe m  10 % BRW x m <sup>2</sup>  5 % BRW x m <sup>2</sup> x Anzahl Geschosse  3 % BRW x m <sup>2</sup>
12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	m <sup>2</sup> BGF x 5 % BRW mindestens 375
12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m <sup>2</sup> x 10 mindestens 375
12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Diffe- renz mindestens 375
12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Diffe- renz x 10 mindestens 375
12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	375
12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	375
12.3.1.10	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingespar- ten Baukosten mindestens 375

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3.2	Ausnahmen	
12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BGF x BRW x 3 % mindestens 375
12.3.2.2	sonstige Ausnahmen nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	375
12.3.2.3	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 375
12.3.3	Abweichungen	375
12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	68/ Std. mindestens 137
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	68/ Std.
12.4.3	Ablehnung eines Bauvorbescheids	68/ Std. mindestens 137
12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	68/ Std. mindestens 137
12.5	Genehmigungsverfahren	
12.5.1	Baugenehmigungsverfahren	
12.5.1.1	Genehmigung mit Baukosten über 50.000 Euro	6 ‰ der Baukosten
12.5.1.2	Genehmigung ohne bzw. mit Baukosten bis 50.000 Euro	137 – 2.748
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten mindestens 274
12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	m <sup>2</sup> x 1 % BRW mindestens 274
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage) <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Eigenwerbung am Ort der Leistung</li> <li>- für Fremdwerbung</li> </ul>	100 – 300/ m <sup>2</sup> mindestens 68  200 – 600/ m <sup>2</sup> mindestens 68
12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 206
12.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	5 % der Gebühr nach Ziffern 12.3, 12.5.1 bis 12.5.5, mindestens 206
12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	68
12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	68/ Std.
12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	68/ Std. mindestens 206
12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 ‰ der Baukosten mindestens 274
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	68/ Std. mindestens 137
12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	68/ Std.

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	361
12.7.2	für jede weitere Einheit	146
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbebezwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstellplätze)	73
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	45
12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	68
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 68
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 68
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	206
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	68/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	70 – 700
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendigem Sachbearbeiter	68/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	68/ Std.
12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	68/ Std. mindestens 206
12.9.2	Baueinstellung	274
12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	68/ Std. mindestens 137
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	274
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	206
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	618
12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	68/ Std.
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege  Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	
12.12.	Entscheidungen zu § 4 EWärmeG	
12.12.1	Befreiung nach § 19 4 EWärmeG	103
12.12.2	Ablehnung eines Antrags	68/ Std.
12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststättengesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	200 – 300
12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	300 – 500
12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	68/ Std.



## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	68/ Std.
12.14	<p>Plakatierung</p> <p>Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO.</p> <p>Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.</p> <p>Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr.</p> <p>Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.</p>	
12.14.1	<p>Plakate</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die ersten 20</li> <li>- für jedes weitere</li> </ul>	<p>103</p> <p>2 – 4</p>
12.14.2	Großflächenplakat	68 – 103
12.14.3	<p>Brückenbanner (je Spanntransparent)</p> <p>Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.</p>	68 – 103
12.14.4	Ablehnung eines Antrags	68/ Std.

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	73/ Std.
13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	73/ Std.
13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	73/ Std.
13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	73/ Std.
13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	73/ Std.
13.1.6	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	73/ Std.
13.1.7	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	5/ Anruf
13.1.8	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.
13.1.9	Mängelberichte, Verfügungen	91 – 807
13.1.10	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	18 – 367
13.1.11	Genusstauglichkeitsbescheinigung	73/ Std.
13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.
13.2.2	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	91 – 807
13.2.3	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	18 – 367
13.2.4	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	18/ Gutachten
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	12
13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	36
13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	18
13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	5 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	73/ Std.
13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	73/ Std.
13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	91 – 807
13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	18 – 367
13.3.8	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten (§ 22a Fleischhygienegesetz - FHG)	18/ Teilnehmer
13.3.9	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	18
<b>13.4</b>	<b>Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung</b>	
13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben	73/ Std.
13.4.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.4.3	Kontrolle/Untersuchung/Probeentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	73/ Std.
13.4.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	73/ Std.
13.4.5	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standard</li> <li>- mit erhöhtem Aufwand</li> <li>- mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb</li> <li>- mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung</li> </ul>	25 50 55 73
13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752
<b>13.5</b>	<b>Tierarzneimittelüberwachung</b>	
13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	73/ Std.
13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probeentnahme	73/ Std.
<b>13.6</b>	<b>Allgemeiner Tierschutz</b>	
13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	73/ Std.
13.6.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.6.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	73/ Std.
13.6.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.
13.6.5	Überprüfung der Sachkunde (D.O.Q.-Test)	51 – 116
13.6.6	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)	201
13.6.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.6.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	73/ Std.
13.7	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	73/ Std.
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	73/ Std.
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	36 – 752
13.8	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
13.8.1	Informationen anhand von Anfragen auf Grundlage von Informationsgesetzen	18 – 734

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	26
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	26
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	26
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	88/ Std.
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)	45
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 BauGB	45

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	73/ Std.
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Jagdwesen	
15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16 – 67
15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	18 – 73
15.3	Sprengstoffwesen	
15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	73/ Std.
15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	36 – 146
15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	36 – 109
15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	73/ Std.
15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	36 – 109
15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	12 – 73
15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	32 – 65
15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	73/ Std.
15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	73/ Std.
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	73 – 219
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	36 – 109
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10 – 219
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	30 – 97

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	54 – 255
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	36 – 109
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	36 – 109
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10 – 73
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	73/ Std.
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	73/ Std.
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	73/ Std.
15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	73/ Std.
15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	73/ Std.
15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	12 – 73
15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	18 – 73
15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	24 – 109
<b>15.5</b>	<b>Gaststättenerlaubnisse</b>	
15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz - GastG)	73/ Std.
15.5.2	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	73/ Std.
15.5.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	73/ Std.
15.5.4	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	36 – 109
15.5.5	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	
	- ohne Beteiligung weiterer Fachstellen	36 – 146
	- mit Beteiligung weiterer Fachstellen	73 – 219
15.5.6	Änderung der Betriebsart	73 – 219
15.5.7	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	73/ Std.
15.5.8	Wechsel einer geschäftsführenden Person	36 – 146
15.5.9	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	73/ Std.
15.5.10	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	73/ Std.
<b>15.6</b>	<b>Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen</b>	
15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG)	36 – 365
15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18 – 73
15.6.3	Sperrzeitverkürzung	
	- Ersterteilung	73 – 146
	- Verlängerung	36 – 109

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung)	73/ Std.
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	73/ Std.
15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	73/ Std.
15.8	Reisegewerbe	
15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	73 – 219
15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	36 – 109
15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	36 – 109
15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	18 – 73
15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	73 – 219
15.9	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	73/ Std.
15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	73/ Std.
15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	73/ Std.
15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	73/ Std.
15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	73/ Std.
15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	
15.11.1*	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BImSchV)	5
15.11.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV)	73/ Std.
15.11.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV)	73/ Std.
15.11.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV in der Umweltzone Karlsruhe	73/ Std.
15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	73/ Std.
15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	73/ Std.
15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	73/ Std.
15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	73/ Std.



## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	73/ Std.
15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 Prost-SchG	73/ Std.

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§§ 2 und 4 Gaststättengesetz - GaststättenG, § 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	15
16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (doppelt oder in englischer Sprache) (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	25
16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40
16.4*	Verwaltungsgebühr für Bareinzahlungen über 1.000 Euro (bei Zahlstelle Stadtkämmerei - Abteilung Kasse)	5
16.5	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder besonderen Verwaltungsaufwand	82/ Std.

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
17	Tiefbau	
17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968
17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907
17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295
17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493
17.4*	Sonstige Leistungen  Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art **  ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	29 – 493

\* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	85/ Std. mindestens 255
18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	85/ Std.
18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	85/ Std.
18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	85/ Std.
18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	85/ Std.
18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	85/ Std.
18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	85/ Std.
18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	85/ Std.
18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltöIV)	85/ Std.
18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	85/ Std.
18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	85/ Std.
18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batteriegelgesetz (BattG)	85/ Std.
18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	85/ Std.
18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	85/ Std.
18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	85/ Std.
18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	85/ Std.
18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	85/ Std. mindestens 255

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	85/ Std.
18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	85/ Std.
18.2	Altlasten und Bodenschutz	
18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	85/ Std. mindestens 255
18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	85/ Std.
18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	85/ Std.
18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)	85/ Std.
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen	90 – 4.200
18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	85 – 1.500
18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung  Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung	
18.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	85/ Std.
18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	85/ Std. mindestens 63
18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	42/ Objekt
18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 85

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.5	<p>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</p> <p>Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BlmSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.</p>	
18.5.1	<p>Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide</p> <p>Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung</p>	
18.5.2	<p>Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- üblicher Aufwand</li> <li>- in besonderen Fällen mit schwierigem Sachverhalt</li> </ul>	<p>85 – 1.500 1.501 – 4.000</p>
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	85/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Gestattungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.6.2	Entscheidungen über die Erlaubnis zur Entfernung von Gehölzen (analog zu Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der städtischen Baumschutzsatzung)	gebührenfrei
18.6.3	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur- und Artenschutz dienenden Projekten	gebührenfrei
18.6.5	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.6.6	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.7	Personenstandswesen  Für die Namensänderungen und Namensfeststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.	
18.8	Umweltinformation  Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LU-IG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)	85/ Std. mindestens 170 zu- züglich 0,50 pro 1 m <sup>3</sup>
18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer ( §§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zu- züglich 150 pro 1.000 m <sup>2</sup> entwässer- ter Fläche
18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zu- züglich 2,50 pro 1.000 m <sup>3</sup>
18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zu- züglich 5 pro 1.000 m <sup>3</sup>
18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zu- züglich 5 pro 1.000 m <sup>3</sup>
18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG)	85/ Std.

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 100 pro 1.000 m <sup>2</sup> entwässerter Fläche
18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. Mindestens 128
18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.8.3	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV)	85/ Std. mindestens 170
18.9.8.4	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG)	120 je Brunnen
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	85/ Std. mindestens 340
18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 1 pro 1 m <sup>3</sup> tägliche Einleitmenge
18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340
18.9.15	Kiesgewinnung (§§ 67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340, zuzüglich 15 pro 1.000 m <sup>3</sup> Förderprodukt
18.9.16.1	Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	85/ Std. mindestens 255
18.9.16.2	Ausnahmegenehmigung für sonstige Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 78 a Absatz 2 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	85/ Std. mindestens 170



## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG	85/ Std. mindestens 42
18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasserrechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std. mindestens 42

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
19	Forst	
19.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
19.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landes-Waldgesetz - LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
19.1.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 5 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
19.1.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
19.1.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
19.1.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 73
19.1.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	39 je Veranstaltung
19.1.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 107
19.1.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitzübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 143
19.1.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 140

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
19.1.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210
19.1.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210
19.2	Jagdwesen	
19.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG)	68/ Std. mindestens 143
19.2.2	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen	68/ Std. mindestens 143